Saison 2020/21: Regionale Hygienekonzepte für den Sportbetrieb im Innenbereich

Bitte die markierten Felder ausfüllen und bis spätestens tt.mm.jjjj an die Staffelleitung senden: Name E-Mail-Adresse Staffelleitung

Verein, Mannschaft, Spielklasse:	TV 08 Lohmar, Mittwochsgruppe Volleyball Mixed I, BFS-Rheinland Mixed Landesliga 4: Helmut List / Sportwart und Hygienebeauftragter TV 08 Lohmar
Name, Telefon, E-Mail-Adresse des Hygienebeauftragten des Vereins:	+49 (0)157 54173747, Helmut.List@unitybox.de
Dieses Konzept gilt für folgende Spielhallen (ggf. Alle eintragen):	Turnhalle der Grundschule Lohmar (Waldschule); Hermann-Löns-Str. 37; 53797 Lohmar
Wie viele Personen dürfen am Wettkampfbetrieb teilnehmen?	29 (laut CoronaSchVO vom 15.07.2020)
Sind Maßnahmen zur Steuerung des Zutritts und zur Wahrung des Abstandsgebotes zu treffen?	ja, Zutritt zur Halle nur mit Mundschutz, Abstandsregeln vor und in der Halle (außer Spielfeld)
Welche Teilnehmenden sind verpflichtet, einen Mund-Nase-Schutz zu tragen?	Während Zutritt alle, Während des Wettkampf Zuschauer
Sind die Kontaktdaten aller Personen zu dokumentieren?	ja
Ist es ausreichend, wenn die Daten vor Ort erfasst werden?	nein
Wie viele Zuschauer sind erlaubt?	300 laut CoroneSchVO vom 15.07.2020 - Auf Grund der engen Platzverhältnisse in der Halle max. 5 Zuschuer pro Mannschaft (festgelegt vom Verein)
Ist eine Bewirtung erlaubt?	nein
Ist die Benutzung der Umkleiden erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	ja, Abstandsregeln sind einzuhalten
Ist die Benutzung der Duschen erlaubt? Wenn ja, mit wie vielen Personen gleichzeitig?	ja, Abstandsregeln sind einzuhalten (Anzahl Duschen der Gäste-Umkleide = 3 pro Geschlecht)

Der Verein ist verpflichtet, entsprechend den jeweils gültigen regionalen Hygienekonzepten für den Sport im Innenbereich die Gastmannschaften und die eingesetzten Schiedsrichter spätestens drei Tage vor dem Spiel zu informieren, die zuständigen spielleitenden Stelle vor Saisonbeginn dieses Konzept vorzulegen. Außerdem sind der spielleitenden Stelle jede Änderungen der regionalen Hygienekonzepte sowie Corona bedingte Behördenweisungen, die ihn an der Durchführung eines Spieltages hindern, unverzüglich mitzuteilen.

Grundsätzlich gilt die allgemeine Regel, dass im Krankheitsfall Spieler aus anderen Mannschaften des eigenen Vereins herangezogen werden müssen. Sind mehr als zwei Spieler infiziert oder von Quarantäne betroffen, so ist unverzüglich die spielleitende Stelle zu unterrichten und Spielverlegung zu beantragen. Ärztliche Atteste über die Infektion oder Bescheide über die Anordnung der Quarantäne sind unverzüglich vorzulegen. Werden sie nicht innerhalb einer von der spielleitenden Stelle zu bestimmenden Frist beigebracht, so wird, wenn nicht glaubhaft gemacht werden kann, dass die Dokumente wegen Handelns der Ärzte oder Behörden noch nicht beigebracht werden können, auf Spielverlust erkannt; der jeweils zuständige Verband kann vorsehen, dass von weiteren Folgen eines Nichtantretens abgesehen wird. Eine Spielverlegung kann auch beantragt werden, wenn über einen längeren Zeitraum (mindestens 14 Tage) wegen Infektion, Quarantäne oder Sperrung von Sporthallen ein Trainingsbetrieb nicht hat stattfinden können.